

Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen
"Tageblatt", Riesfa.

Amtsblatt

Veranstaltung
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesfa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 115.

Montag, 20. Mai 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Verkaufspreis bei Abholung in der Expedition in Riesfa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Feingeldseite 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Lohnpreis 12 Pfg.) Zeitrauber und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Druck- und Verlag von Langer & Winterlich in Riesfa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 20. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hämel in Riesfa.

Freitag, den 24. Mai 1912, vorm. 10 Uhr,
sollen im Großhain'schen Gasthause in Gröbba — als Versteigerungsort — 9 Säcken Kleiderstoffe und 8 Säcken Samakoff und Darchent gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.
Riesfa, 17. Mai 1912.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Mittwoch, den 22. d. Mts., von vorm. 10 Uhr an
kommen im Rathhause 2 Kleiderkränze, Tisch, Stühle, Federbetten, Bettstellen, allerhand Hausrat und Küchengeräte, Frauenkleidungsstücke, Wands- und Taschenuhren, 1 goldenes Armband und verschiedene andere Gegenstände gegen sofortige Bezahlung öffentlich zur Versteigerung.
Riesfa, den 20. Mai 1912.

Der Vollverwaltungsbeamte des Rates der Stadt Riesfa.

Der Bezirksförsternleiter hat hier gemeldet, daß vom 21. bis 24. Mai 1912 die Schornsteine in Gröbba gereinigt werden.
Gröbba, am 20. Mai 1912.

Der Gemeindevorstand.

Sparkasse Gröbba.

Unter Garantie der Gemeinde.

Geschäftsstelle: **Zinsfuß: 3 1/2 %**
Gemeindevorstand.

Geschäftszeit: Montags — Freitags 8—1 u. 3—5 Uhr. Sonnabends 8—1 Uhr u. 2—3 Uhr.
— Strengste Geheimhaltung aller Einlagen. —

Vertilgung und Sächliches.

Riesfa, 20. Mai 1912.

* Tagesordnung zur Sitzung des Stadtoberordneten Kollegiums am Dienstag, den 21. Mai 1912, abends 6 Uhr: 1. Ortsstatut, die Sonntagstraße im Handel mit Kolonial-, pp. und Tabakwaren betreffend. 2. Entwurf einer neuen Gasbezugsordnung betreffend. 3. Rotzbeschluss, betreffend die Weiterverpachtung von Räumen der früheren Schloßbrauerei. 4. Rotzbeschluss, betreffend die Ueberlassung des Areals des alten Weidauer Kirchweges an die Anlieger der Sedanstraße. — Mitteilungen.

* Sr. Majestät der König hat geruht, dem Oberlehrer am Realprogymnasium mit Realschule Herrn Hermann Reinhardt das Ritterkreuz II. Klasse des R. S. Verdienstordens zu verleihen.

* Von der Elbe. Die Vetterung des Wasserstandes ist nur von kurzer Dauer gewesen. Wohl haben sich im Gebiet der Unter- und Mittelelbe reichliche Niederschläge eingestellt; die Oberelbe hingegen ist in dieser Hinsicht bisher schlecht weggekommen. Erfüllen sich in der zweiten Hälfte Mai nicht die Hoffnungen der Schiffsfahrtskreise, so gehört eine Wiederkehr der vorjährigen trostlosen Verhältnisse nicht zu den Unmöglichkeit. Trotz des täglich weiter zurückgehenden Wasserstandes, wodurch die Tragfähigkeit der Fahrzeuge nur noch zu zwei Dritteln oder weniger ausgenutzt werden kann, sind die Frachten bisher noch nicht nennenswert gestiegen, sodaß von einem lohnenden Geschäft in den Kreisen der Schiffsfahrtskreise vorläufig kaum gesprochen werden kann. Die Schuld daran tragen die im Verhältnis zu den Vorjahren nur geringen Ankünfte in Hamburg hauptsächlich in Getreide und englischen Steinkohlen, denn was letztere anbelangt, so sind die Nachwirkungen des Bergarbeiterstreiks noch bei weitem nicht überwunden. Eine Raumknappheit hat sich deshalb bisher noch nicht bemerkbar gemacht. Die geringe Vetterung des Wasserstandes der vorigen Woche hat für den hiesigen Umschlagverkehr das Gute gehabt, daß die Fahrzeuge schneller wie es sonst der Fall gewesen sein würde, heran gekommen sind. Es war deshalb auch im Hafen sowohl wie am Elbstai ein ziemlich lebhafter Verkehr zu verzeichnen. Im Hafen waren tageweise sämtliche Ausladungen besetzt, sodaß eine größere Zahl Röhre als Referten liegen bleiben mußte, wozu allerdings der Wochenseiertag mit beigetragen haben wird. Der Getreideumschlag am Elbstai hat ebenfalls eine Belebung erfahren. Wie es scheint, lassen die Wasserverhältnisse von der Maritime, Rheine usw. in diesem Jahr wieder Rechnung nach hier, sodaß sich hierdurch die nach wie vor mäßigen Hamburger Abladungen wenigstens zum Teil wieder ausgleichen werden.

* Die Vererdigung der Ehefrau des Eisenwerkarbeiters Kreisel und ihrer beiden Kinder fand am Sonntag nachmittag auf dem hiesigen Friedhof statt. Mutter und Kinder wurden zusammen in einen Sarg gebettet. Etwa 30 Personen, unter denen sich der Gemann der Frau, sowie deren Mutter und ihr Stiefvater befanden,

gaben den Verstorbenen das letzte Geleit. Herr Pastor Römer spendete am Sarge Trostesworte. Vor dem Friedhofe, der während der Vererdigung geschlossen war, hatte sich eine nach Hunderten zählende Menschenmenge eingefunden. Als später der Friedhof wieder geöffnet wurde, umstanden lange Zeit zahlreiche Neugierige das Grab. Ein recht beschämendes Verhalten legte während der Vererdigung der Stiefvater der unglücklichen Frau an den Tag. Er befand sich in betrunkenem Zustand und erging sich fortgesetzt in schweren Beschimpfungen gegen den Gemann, sodaß er von der Polizei zur Ruhe ermahnt werden mußte. Der Gemann wird als ein solider, arbeitstamer Mensch geschildert und man mißt ihm an der Schredenstat keine Schuld bei. Die Leiche des dritten Kindes, das ohne Zweifel ebenfalls den Tod in der Elbe gefunden hat, konnte bisher noch nicht aufgefunden werden.

* Laut Dekret an die Stände sollen die Mitglieder der Ständerversammlung, mit Ausnahme der in § 63 unter Biffer 1 bis 7, 9, 11 und 12 der Verfassungsurkunde genannten Mitglieder der Ersten Kammer, soweit sie nicht in Dresden wesentlich wohnen, für die Zeit, während deren der gegenwärtige Landtag noch versammelt sein wird, eine außerordentliche Aufwandsentschädigung von 500 M., die am Tage des Wiederzusammentritts des Landtags mit 250 M. und am Tage der Schließung des Landtags mit 250 M. zahlbar ist, erhalten. Die in Dresden wesentlich wohnenden Mitglieder der Ständerversammlung erhalten die Hälfte dieser Entschädigung und der dort genannten Teilbeträge.

* Die Polizei listierte gestern früh einen hiesigen Einwohner, den sie dabei betroffen hatte, als er einen Sack, in dem sich Spinat befand, in einem Grundstück der Bahnhofsstraße verstopfen wollte. Der Mann gab zu, den Spinat aus einem Garten in Gröbba gestohlen zu haben. — Aus einem hiesigen Restaurant sind gestern ein Paar Schuhe im Werte von 11 M. entwendet worden.

* Am Sonnabend wurde in der Nähe der Elbbrücke ein 14-jähriger Schulfknabe aus Weindöbha von einem Automobil gestreift und zu Boden geschleubert. Infolge der erlittenen Verletzungen, die jedoch nicht schwerer Natur sind, mußte der Knabe Aufnahme im hiesigen Krankenhaus finden. Ob dem Führer des Automobils eine Schuld an dem Unfall trifft, muß erst noch festgestellt werden.

* Am 11. Mai fand im Sitzungszimmer des Evangelisch-lutherischen Landeskonfistoriums eine gemeinsame Sitzung des ständigen Synodalausschusses und der Mitglieder des Synodalausschusses unter Vorsitz des Herrn Konfistorialpräsidenten Dr. Böhm statt. Von den Mitgliedern des Synodalausschusses waren erschienen die Herren Wirkl. Geh. Rat Dr. Graf Bischoff v. Eckardt, Vorsitzender des Synodalausschusses, Superintendent Hempel aus Dippoldiswalde, Superintendent Kröber aus Pirna, Pfarrer Siebenhaar aus Breitenborn, Rittergutsbesitzer Geh. Hofrat Dr. Ophz auf Treuen ob. Teils und Bürgermeister Dr. Seepfen aus Wurzen. Nach Begrüßung des Synodalauss-

Bekanntmachung.

Nachdem die Königl. Amtshauptmannschaft mit dem Bezirkshausfuß genehmigt hat, daß der zweite, nach § 10 Abs. 1 des Ortsstatuts für Röderau am Eingange des Dorfes von Riesfa aufzuhängende Ausschlagskasten für die Verflüchtigung allgemeiner Verflüchtigungen und Anordnungen in Gemeinde- und ortspolizeilichen Angelegenheiten künftig an dem Grundstücke des Wirtschaftsbefizers Mehnert, Moritzer Straße Nr. 1, angebracht werde, wird dies gemäß § 7 des Gesetzes, die amtliche Verflüchtigung allgemeiner Anordnungen der Verwaltungsbehörde betreffend, hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Röderau, den 20. Mai 1912.
Der Gemeindevorstand.

Kirchhof-Verpachtung.

Die an den Straßen der Gemeinde Poppitz anstehenden Kirchhöfe sollen
Dienstag, den 21. Mai d. J., nachm. 6 Uhr
in Jennigs Gasthof „zur Linde“ meistbietend und unter den vorher bekannt zu gebenden Bedingungen verpachtet werden.
Poppitz, am 15. Mai 1912.
Der Gemeindevorstand.

Freibank Glaubitz.

Morgen Dienstag, von nachmittags 4 Uhr an, kommt Schweinefleisch, roh, Pfund 50 Pfg., zum Verkauf.
Der Gemeindevorstand.

schusses in seiner neuen Zusammenfassung durch den Präsidenten wurde in die Erlebigung der Tagesordnung eingetreten. Zunächst wurde die Rechnung über die Landesparfasse auf das Jahr 1911 richtiggesprochen und der Haushaltsplan dieser Parfasse auf 1912 genehmigt. Im Anschluß hieran fand eine Beratung darüber statt, ob und in welcher Weise Maßnahmen getroffen werden könnten, um eventuelle Härten zu beseitigen, die sich bei Anwendung der gegenwärtig für die Feuerbestattung und die kirchliche Beteiligung hieran geltenden Vorschriften ergeben. Der Synodalausschuß war der Meinung, daß unter Wahrung der bisherigen grundsätzlichen Stellung der Landeskirche nicht einer schärferen, sondern eher einer milderer Praxis das Wort zu reden sei, immer vorausgesetzt, daß das Bestreben nicht außer acht gelassen wird, die Feuerbestattung in kirchlichen Bahnen zu erhalten. Im Anhalt an diesen grundsätzlichen Standpunkt wurde zu einer Reihe von Einzelfragen Stellung genommen. Weiter wurde der Entwurf einer Ausführungsanweisung, die entsprechend einer Anregung der Landesynode die Frage der Fortkommensentschädigung bei Wideseinverfammlungen im Anschluß an § 27 der Kirchenverordnungs- und Synodalordnung näher regeln soll, zur Annahme empfohlen. Zum Schluß wurde über einen Synodalentwurf, die Aufrechterhaltung der Sonntagruhe betreffend, beraten. Der Synodalausschuß empfiehlt, bei der Königl. Staatsregierung den Wunsch geltend zu machen, daß in Zukunft allen weiteren Versuchen der Abbrückung von den gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagruhe energisch entgegengetreten wird. Auch soll den Wideseinverfammlungen empfohlen werden, sich mit der Frage der Sonntagsheligung anderweit zu beschäftigen. Nachdem der Herr Präsident noch Auskunft über den gegenwärtigen Stand der von der 9. ordentlichen Landesynode beschlossenen und der staatlichen Genehmigung bedürftigen kirchengehörigen Auskunft erteilt hatte, wurde die Sitzung geschlossen.

* Aus Agram wird gemeldet: Kronprinz Georg von Sachsen ist Freitag abend 7 Uhr 50 Min. in Begleitung des Generals von Carlowitz und des Leutnants von dem Busch aus Caroly-Baros hier eingetroffen und auf dem Staatsbahnhof von dem Königl. Kommissar von Curap empfangen worden, in dessen Begleitung er nach dem Hotel Royal fuhr, wo er sein Absteigquartier nahm. Sonnabend nachmittag 2 Uhr 10 Min. wollte sich der Kronprinz nach Budapest begeben.

* Die Maul- und Klauenseuche wurde am 15. Mai im Königreich Sachsen in 15 Gemeinden und 17 Gehöften amtlich festgestellt. Der Stand am 30. April war 11 Gemeinden und 11 Gehöfte.

* Die Säuglingssterblichkeit in Sachsen im März d. J. hat ebenso wie die Gesamtkindersterblichkeit im Vormonate eine erfreuliche Abnahme zu verzeichnen. Im Vergleich zur Zahl der Lebendgeborenen war die Säuglingssterblichkeit am größten in Oelschütz i. G., wo sie nur noch von einem anderen deutschen Orte übertraffen wurde. Die säklichen Orte Hohenstein-Ernstthal, Riesfa,